



Herisau, 11. Mai 2026

Hinweise zu den kantonalen Anforderungen an Sondernutzungspläne

Verfahrenstechnische Anforderungen

Unterlagen Einreichung Vorprüfung	- Mind. 2-fach auf Papier - Pläne in Originalgrösse - Protokoll Beschluss Planungsbehörde beilegen - Alle Unterlagen zusätzlich als PDF-Dokumente einsenden
Mitwirkung	- Gemeindebehörden informieren die Bevölkerung rechtzeitig über die Ziele, den Ablauf und die Ergebnisse ihrer Planungen. Die Möglichkeit zur Stellungnahme ist vor der erstinstanzlichen Beschlussfassung zu gewähren.
Einreichung Genehmigung	- Mind. 3-fach auf Papier (ARE, Gemeinde, Nachführungsplaner) - Protokoll Beschluss Gemeinderat beilegen - Alle Unterlagen zusätzlich als PDF-Dokumente einsenden - Planungsbericht mit Angaben zur Mitwirkung, den Angaben zur öffentlichen Auflage, dem Ausgang von allfälligen Einspracheverfahren sowie dem fakultativen Referendum ergänzen
Verfahren	- Bei geringfügigen Änderungen müssen alle Anforderungen nach Art. 52 Abs. 3 BauG abgehandelt werden - Bei der Auflage sind die GrundeigentümerInnen der Grundstücke im Plangebiet oder nicht mehr als 30 m vom Plangebiet entfernt, schriftlich zu benachrichtigen. - Wird mittels Überbauungs- oder Erneuerungsplan bei der Geschoszahl oder bei der Intensität der Nutzung von den in der jeweiligen Zone geltenden Vorschriften abgewichen, so



	ist in der öffentlichen Auflage ausdrücklich darauf hinzuweisen. Die Abweichungen sind in geeigneter Weise mit Plänen oder Modellen darzustellen. Der Gemeinderat kann zusätzlich die Visierung anordnen.
--	---

Inhaltliche Anforderungen

Siehe Merkblatt Sicherstellung Mehrqualität in Sondernutzungsplänen